

Derflisches und Sächsisches.

Miesla, den 4. Mai 1928.

Wettervorhersage für den 5. Mai 1928. Mittags von der Sächsl. Landwetterwarte zu Dresden. Keine wesentliche Veränderung, Nacht, besonders in Ostschlesien sehr kühl, tags gemäßigter Wärme. Vorwiegend östlicher Wind aus stillen Richtungen.

Daten für den 5. Mai 1928. Sonnenaufgang 4.26 Uhr. Sonnenuntergang 19.28 Uhr. Mondaufgang 20.15 Uhr. Monduntergang 4.53 Uhr.

1762: Peter II. von Rußland schließt Frieden mit Preußen.
1818: der Sozialist Karl Marx in Trier geb. (gest. 1883).
1821: Napoleon I. auf St. Helena gest. (geb. 1769).
1826: Kaiserin Eugenie von Frankreich geb. (gest. 1920).
1833: der Geograph Frdr. v. Richthofen zu Karlsruhe in Schlesien geb. (gest. 1905).
1869: der Komponist Hans Pfitzner in Mookau geb.
1925: Gründung der Deutschen Akademie in München.

Sum Lohnkonflikte in der sächsischen Metallindustrie. Um eine Einigung in dem Lohnkonflikt in der sächsischen Metallindustrie zu versuchen, hat der Reichsarbeitsminister für heute vormittag die Parteien nach Berlin berufen. Die direkten Verhandlungen, die um 11 Uhr im Reichsarbeitsministerium unter Vorsitz des Landgerichtsrats Dr. Deuer begannen, führten, wie uns gemeldet wird, wieder zu keiner Verständigung. Es wurde darauf für jedes der 3 Tarifgebiete eine besondere Schlichterkammer gebildet. Zuerst verhandelte die Schlichterkammer für das Tarifgebiet Sachsen. Anschließend daran soll die Schlichterkammer für das Tarifgebiet des Schlesischen Arbeitgeberverbandes und zum Schluß die Kammer für das Tarifgebiet Leipzig tagen. Voraussichtlich werden sich die Verhandlungen sehr lange hinziehen und wahrscheinlich heute noch nicht zu Ende gehen.

Der Manteltarifvertrag für die sächsische Metallindustrie für verbindlich erklärt. Wie wir erfahren, hat der Reichsarbeitsminister den Schlichterspruch über den Manteltarifvertrag für die sächsische Metallindustrie für verbindlich erklärt. Die Verhandlungen über die Schlichterfrage vom 16. 17. und 18. April haben, wie bereits mitgeteilt, heute Freitag im Reichsarbeitsministerium statt.

Die Bekämpfung der Blutausschüttung eine Bekanntmachung im vorliegenden amtlichen Teile.

Treue in der Arbeit. Wenn nehmen wir Gelegenheit, bekannt zu geben, daß Frau Veronika Rentisch, Popziger Straße 10 wohnt, seit 25 Jahre als Wäscherin und Schneiderin in der Familie des Herrn Fleischermeister Reichel, Hauptstraße, tätig ist.

Treue Mitarbeiterin. Vor kurzem waren es 25 Jahre, daß Frau Annette verw. Voigtländer im Hause Voigtstraße 56 wohnt.

Die Stadtpark-Wirtschaft bietet den Besuchern unseres Stadtparks auch während der diesjährigen Frühjahrs- und Sommerzeit Gelegenheit zur Einfuhr. Die tüchtigen Bediensteten werden jederzeit Sorge tragen, die Gäste zufriedenstellen und ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Wie aus dem Interzonten zu ersehen ist, finden an jedem Mittwoch und Sonntag Kunstkonzerte statt.

Strassenrennen des Bezirks Miesla. Streßla im V.D.M. Am kommenden Sonntag, den 6. Mai, veranstaltet der hiesige Bezirk im Bund Deutscher Radfahrer ein Strassenrennen. Laut ministerieller Verfügung darf sich das Rennen nicht, wie ursprünglich geplant, auf 100, sondern nur auf 64 Kilometer erstrecken. Die Strecke Miesla (Dampfbad) - Wiesbrücke - Gröb - Streßla - Borna - Vonnemitz - Seerhausen - Delsa - Pausitz - Miesla wird demnach nur zweimal durchfahren. Die voraussichtlichen Durchfahrtszeiten sind folgende: Start in Miesla (Dampfbad) 7.30 Uhr, Streßla (Markt) 7.45 Uhr, Borna 7.55 Uhr, Vonnemitz 8.04 Uhr, Seerhausen 8.18 Uhr, Miesla (Kartenabwurfskontrolle Bismarckstraße an der Möbelindustrie) 8.28 Uhr. Bei der zweiten Runde sind die ersten Fahrer ungefähr eine Stunde später zu erwarten. Die Sieger werden gegen 10 Uhr am Ziele eintreffen. Die Startliste verzeichnet 66 Namen.

Der Sächs. Anglerbund e. V. Dresden hält am 12. und 13. Mai 1928 in Miesla im Hotel „Zum Stern“ seine 8. Bundestagung ab. Die Sitzung am 12. Mai ist für Erlebungen der geschäftlichen Angelegenheiten des Bundes vorgesehen. Sonntag, den 13. Mai, vorm. 10.30 Uhr, findet die Festigung statt. 12 a. Erhaltung des Jahresberichts durch den Bundesvorsitzenden, Herrn Herr. Jupp. Behm, Dresden, sowie Vortrag des Herrn Bundesgeschäftsführers Dr. Wohlgenuth der Sächs. Landwirtschaftskammer über „Einwirkung von Strombau und Wasserverunreinigung auf die Fischereiwirtschaft“. Hierauf: 18 Uhr gemeinschaftlicher, zwangloser Mittagstisch im Hotel „Zur Post“. Anschließend großes Konzert und Ball.

Dubin. Sanft eingebettet in samtige grüne Matten, rings umschlossen von bewaldeten, romantischen Berggängen, bietet der liebliche Ort Dubin und Opatowitz ein eigenartiges Paradies für einen ganz besonderen, wunderbaren Urlaub. Als der Vater der rauschenden Waldschneise sagt der Hochwald gigantisch hervor und gibt der ganzen Landschaft sein Gepräge. Im Anblick an diesen Berggängen, einem lässig erloschenen Vulkan, wechseln bewaldete Berggipfel mit tiefen Einschnitten und grünen Felsmassen, die aus dem weiten Grün des jungen Tannenwaldes aufragen. Würzige, staubfette Luft atmet der Wanderer in diesen mächtigen, ausgedehnten Wäldern, und doch überkommt ihn nicht das Gefühl der Beklemmung durch die unmittelbare Nähe von harren Felsen und kühnen Sandsteinen, die aus dem weiten Grün des jungen Tannenwaldes aufragen. Würzige, staubfette Luft atmet der Wanderer in diesen mächtigen, ausgedehnten Wäldern, und doch überkommt ihn nicht das Gefühl der Beklemmung durch die unmittelbare Nähe von harren Felsen und kühnen Sandsteinen, die aus dem weiten Grün des jungen Tannenwaldes aufragen.

Der Du von dem Himmel bist, Alles Leid und Schmerzen tilgst, Den, der doppelt elend ist, Doppelt mit Tränen füllst! Ach, ich bin des Lebens müde, Was soll der Schmerz und Lust? Aber Frieden kommt, ach komm in meine Brust.

Rings um die Berggipfel führt ein wildromantischer Pfad an Felsfelsen und hohen Gängen vorbei. Unter uns liegt in tief greifbarer Nähe das anmutige Dubinital. Mit seinen hell Bergwänden und geheimnisvollen Wäldern kann es als Paradies des Bauführer Gebietes bezeichnet werden, das eine kleine, in sich selbst, in dieser romantischen

berauben Zeit Ruhe und Erholung zu bringen. Diesen Sauber Dubin hat bereits Krollitz, der große Schwelger, empfunden. In begeisterten Worten schreibt er an seine Mutter: „Ich bin weit in der Welt herumgekommen, habe aber noch bei keinem Ort soviel Natur Schönheiten zusammen gefunden, wie bei dem Dubin im Sächsischen Gebirge.“ Gemeindefahrt der Parochie und Eparchie Groschenbach am Sonntag, den 17. Mai 1928. Anmeldungen bitte sofort im Pfarramt bewirken.

Das Verordnungsblatt des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung Nr. 9 vom 30. April enthält Bekanntmachungen betr. die Lehrtätigkeit über die Klassen, Schullehrer und Lehrkräfte an den höheren Schulen, betr. die Zusammenarbeit der Berufs- und Fachschulen mit der öffentlichen Berufsberatung, nach der die Berufs- und Fachschulen veranlaßt werden, jeden Jugendlichen vor seiner Aufnahme in eine Volksschule einer Berufs- oder Fachschule mit Ausnahme der hauswirtschaftlichen Volksschulen für Mädchen auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Berufsberatung hinzuweisen und etwaige Eignungsgutachten der Berufsberatungstellen tunlichst zu berücksichtigen; sowie betr. Schulbauten. In letzterer Bekanntmachung heißt es: Die dem Ministerium für Förderung von Schulbauten zur Verfügung stehenden Mittel sind beschränkt. Die vielerorts herrschende Schulausstattung kann daher nur allmählich im Laufe einer Reihe von Jahren beseitigt werden. Bei aller Würdigung des Strebens vieler Schulbesitzer, ihr Schulwesen möglichst neuzeitlich und zweckentsprechend auszugestalten, können doch, soweit Staatsmittel hierfür in Anspruch genommen werden, nur einige solcher Bauvorhaben Berücksichtigung finden, die strengster Prüfung des Bedarfses sowohl ihrem Inhalte wie ihrem Umlange nach standhalten. Bei Bemessung der Staatsmittel muß weiter auch die Frage der Selbsttätigkeit der Schulbesitzer in den Vordergrund gerückt werden. Nur solche Schulbauten dürfen zur endgültigen staatlichen Bewilligung vorgeschlagen werden, die baupolitisch und bezirksamtlich genehmigt sind. Der Kostendeckelungsbedarf der Schulbesitzer muß einwandfrei feststehen. Die Schulbesitzer als Bauherren sind anzubahnen, etwaige Umwechungen vom genehmigten Bauplan dem Bezirksamt und der Baupolizei rechtzeitig zur Genehmigung zu unterbreiten.

Zu dem Stichwort Krawall berichtet die Ostbayerische Post: „Wie wir hören, ist der Hauptwachmeister Grabs noch dienstunfähig. Die die Königin-Durchleuchtung angeht, ist ihm die 9. Stippe gedrohen worden und auch die Leber soll in Mitleidenschaft gezogen sein. Zu dem Vorfall selbst ist zu bemerken, daß die beiden Rieseer jungen Leute die Bezahlung der Juche zwar nicht verweigert hatten, aber trotz Drängens der Bedienung und schließlich auch des Wirtes die Bezahlung weiter hinausschoben. Die Rückzahlung des Hauptwachmeisters Grabs soll auf das Konto eines gewissen M. aus Regensburg bei Miesla kommen. Die erste Vernehmung ist auf den Ostbayerischen Polizeiwache vorgenommen worden und nach einer Untersuchung beim Bezirksamt sind die beiden jungen Leute auf freien Fuß gesetzt oder von dem Leberfallkommando mit nach Miesla genommen worden. Die Untersuchung, welche weiter geht, wird wohl völlig Klarheit darüber bringen, welche die Schuldigen sind.“

Vorfall bei Verührung elektrischer Lampen. Im Wilsdr. Zabl. lesen wir folgenden Fall, der zur Verurteilung dienen möge: Bei dem Gewitter am Montag Abend verlagte auf Sekunden die elektrische Beleuchtung. Die Frau des Fuhrwerksbesitzers Köpfel ergriff an die Birne, die schon mehrmals nicht funktionierte und hat dabei auch die Fassung berührt. In dem Moment kam der Strom wieder und die Frau erlitt einen heftigen elektrischen Schlag, so daß sie niederfiel. Keuchende Hilfe wurde hinzugezogen und glücklicherweise erholte sich die Frau wieder, so daß man hoffen darf, daß sie weiteren Schaden nicht erleidet. Der Vorfall zeigt wieder, wie vorzüglich man bei Verührung elektrischer Lampen zu Werke gehen muß.

Der demokratische Wirtschaftsausschuß im Reichstag hat am Sonntag, den 6. d. M. vormittags 12 Uhr im Landtag seine Hauptversammlung ab und verhandelt damit eine Tagung für seine Mitglieder, die für Parteifreunde und der der Partei nahestehenden Wirtschaftskreise offen ist. Im Mittelpunkt der Tagung steht ein Referat des Herrn Staatssekretärs a. D. Weser-Berlin, Syndikus der Industrie und Handelskammer, über das Thema „Einheitliche Wirtschaftspolitik“.

Aus dem Verordnungsblatt des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung Nr. 8 vom 29. April ist zu entnehmen, daß die Schulen dadurch mit in den Dienst der Muttererziehung stellen, daß alljährlich vor oder an dem Muttertag eine besondere Unterrichtsstunde der Muttererziehung gewidmet wird. Die Besucherzahl der höheren Schulen Sachsen betrug am 15. Mai v. J. 37.254 Knaben und 15.558 Mädchen, zusammen 52.812, dagegen wurden die Volksschulen mit 580.800 Kindern besucht. Von der Gesamtzahl der Besucher höherer Schulen entfielen auf das Gymnasium 18.76 v. O., das Realgymnasium 22,51, die Oberschule 16,58, die Deutsche Oberschule 17,24, die Realschule 12,88 und die höhere Mädchenschule 16,84 v. O.

Der Lohnstreit im sächsischen Steinlohlenbergbau beendet. Bekanntlich wurde der Streik im sächsischen Steinlohlenbergbau vom 27. April der 7 Prozent Lohnerhöhung voran, von Arbeitgebern abgelehnt. Da jedoch eine Entscheidung des Reichsarbeitsministers über den Antrag der Arbeitnehmer auf Verbindlichkeitsklärung nicht vor dem 3. Mai erfolgen konnte, haben die Arbeitgeber nachträglich den Streik anerkannt. Die Annahme ist nur unter der Bedingung erfolgt, daß der Reichslohlenrat einer Erhöhung der Kohlenpreise zustimmt. Die Frage der Verbindlichkeitsklärung soll bis zur Entscheidung der Frage der Kohlenpreiserhöhung ausgelegt werden.

Reichsgemeinschaft für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge. Eine Reichsgemeinschaft für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge ist nach langwierigen Verhandlungen mit den konfessionellen Spitzenverbänden anlässlich der Tagung des Deutschen Reichsverbandes für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge gebildet worden. Der Reichsgemeinschaft sind beigetreten: Die katholische Reichsarbeitsgemeinschaft für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, die evangelische Konferenz zur Straflagerpflege und die Arbeitsgemeinschaft der sächsischen Gefangenenfürsorge. Die Federführung ist zunächst auf zwei Jahre dem Deutschen Reichsverband übertragen worden. Die Monatsblätter des Reichsverbandes werden gleichzeitig Organ des Zusammenschlusses, die Redaktion werden im Bereich mit dem Generalsekretär des Reichsverbandes, Viktor Dr. O. Senfardt in Hamburg Direktor Dr. Stahl und Pflanzler habender befohlen.

Sozialdemokratischer Landtagsantrag. Die Hauptversammlung des sächsischen Bezirksvereins Chemnitz hat kürzlich den Beschluß gefaßt, daß zur Feststellung der ärztlichen Begründung für eine Schwangerschaftsunterbrechung, außer in den Fällen schwerster Lebensgefahr, die vorherige Beratung mit wenigstens einem zweiten Arzt erforderlich sein soll. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat dazu den Antrag eingebracht, die Regierung zu ersuchen, 1. die Aufhebung des Beschlusses des ärztlichen Bezirksvereins Chemnitz, sowie aus anderen Bezirksvereinen vorliegenden ähnlicher Beschlüsse sofort zu verfügen; 2. dem Landtage baldmöglichst eine Vorlage bez.

Wanderung der Reichsrechnung, über die Mitglieder des sächsischen Bezirksvereins zu unterbreiten.

Jahresabschluss-Tagung. Vom 12. bis 14. Mai findet in Dresden die Tagung des Zentralvereins Deutscher Zahnärzte gemeinsam mit der Tagung der Deutschen Gesellschaft für zahnärztliche Orthopädie statt. Für den Zentralverein steht als Hauptthema „Die Gefahren der Zahnwurzelentzündungen für den Gesamtschmerz“ auf der Tagesordnung. Auch das Ausland wird hervorragende Vertreter der Zahnheilkunde zu dieser Tagung entsenden.

Schweinefleischgesetz am 1. Juni. In Anerkennung der Notwendigkeit einer besseren Ueberwachung über die wechselläufige Schweinefleischproduktion und deren Einfluß auf die Marktlage und die Preisbildung wird eine Prüfung des Schweinefleischgesetzes am 1. Juni vorgenommen. Diese Zwischenprüfung, die im Interesse der weitverbreiteten Landwirtschaft von großer Bedeutung ist, wird nicht für besondere Zwecke ausgenutzt.

Die diesjährige Tagung des Bundesverbandes sächsischer Trichinen- und Fleischbeschauer findet am 12. und 13. Mai in Miesla statt. Die Bezirksvereine treffen sich zur Vorversammlung am 12. Mai, nachmittags 6 Uhr, in Umlauf's Weinhandlung. Die Hauptversammlung im „Dampfbad“ beginnt am 13. Mai vormittags 10 Uhr; in ihr findet eine reichhaltige und wichtige Tagesordnung ihre Erledigung.

Leitvermerk auf Briefsendungen nach Uebersee. Nach den täglichen Wahrnehmungen der Poststellen für Ueberseebriefe ist die Zahl der Sendungen mit Leitvermerk übermäßig groß. Es hat den Anschein, als wenn viele Abnehmer glauben, daß es nötig sei, die Sendungen mit einem Leitvermerk zu versehen, damit der Beförderer auf dem schnellsten Wege erfolge. Grundätzlich werden mit den schnellsten Belegungen Briefe, Postkarten, Gesellschaftsbriefe und eilige Druckfachen, zu denen namentlich die politischen Zeitungen gehören, verhandelt. Somit braucht ein Leitvermerk nur dann auf einer Sendung angegeben zu werden, wenn der Absender die Beförderung auf einem anderen als dem von der Reichspost bestimmten Wege verlangt, weil er z. B. das Doppel eines Briefes auf anderem Wege als die Reichspost befördert haben will oder weil der Brief zusammen mit der Ware auf dem gleichen Schiff verpackt werden soll. In solchen Fällen hat der Absender den Leitvermerk zweckmäßig mit dem Bestimmungsort und zwar schräg — in der Richtung nach der Freimarkte zu — anzugeben und mit Handschrift zu unterzeichnen. Ein so angebrachter Leitvermerk muß in die Augen fallen und wird schwerlich unbeachtet bleiben. Befindet sich der Vermerk am oberen Rand des Umschlages, dann ist es hier und da nicht ausgeschlossen, daß er durch den Maschinenstempel, der die Freimarkte antwortet, verdeckt und übersehen wird.

Reichsverband der Kriegsbefähigten. Der Verband der Kriegsbefähigten und Kriegshinterbliebenen des Deutschen Reichsverbandes „Riffhäuser“ hält am 6. dieses Monats in der Sitzungssaale des Reichslandtages in Berlin seine diesjährige Reichsverbandstagung ab. Die Tagung, zu der eine Anzahl Referenten der Zentralbehörden, u. a. die Ministerialräte Frdr. v. Gemmingen und Jacobs vom Reichsarbeitsministerium, ihr Erscheinen eingeladen haben, wird sich mit der gesamten Verfassung der ehemaligen Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen und mit der sozialen Fürsorge für die Kriegsbefähigten und Kriegshinterbliebenen befassen.

Nicht aus dem fahrenden Flug springen und nicht auffpringen! Am Dienstag Abend verlor ein etwa 15jähriger Junge auf Bahnhof Seidenau auf den nach Pirna fahrenden Zug aufzuliegen, als dieser bereits in flatter Fahrt war. Der Junge alit ab und rutschte unter das Trittbrett, schenkte sich aber zur Seite und kam dadurch ohne Verletzungen davon. Der aufregende Vorgang spielte sich in wenigen Sekunden ab.

Die Geflügelzucht als Erwerbszweig. Nach einer Mitteilung der Reichsstelle der Landwirtschaftskammer mehrten sich in letzter Zeit die Anfragen bezüglich Einrichtung von Geflügelzuchten in einer Weise, daß es angebracht erscheint, wenn von der Landwirtschaftskammer aus hierzu einmal Stellung genommen wird. Es hat sich herausgestellt, daß man sich vielfach über die Einrichtungsbedingungen dieser Erwerbszweige ein falsches Bild gemacht hat. So ist es vor allen Dingen notwendig, daß der Geflügelzüchter über eine entsprechende Fachausbildung verfügt, sonst bleiben nicht nur die erhofften Reinerträge aus, sondern auch mühsam erworbene Ergebnisse können allzu leicht zugrunde gehen. Abgesehen von der langen Arbeitszeit, die eine Geflügelzucht beansprucht, darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß Arbeitskräfte in jedem Betriebe den Reinertrag einer bezahlten Arbeit in Frage stellen. Bei intensiver Arbeit ist mit nicht mehr als 3 bis 5 Mark pro Huhn Reinertrag zu rechnen, dabei noch vorzuzusetzen, daß keine Seuchen ausbrechen, die den gesamten Bestand mit einem Mal vernichten könnten. Unternehmungen, die auf unsicherer Grundlage aufbauen sind, dienen nicht nur nicht zur Förderung der Geflügelzucht, sondern bringen auch die ersten Verletzungen tüchtiger Geflügelzüchter nur in Mitleid. Durch Aufklärung in Wort und Schrift, durch Selbstbesuchen, Ausleihen von Stallplänen, Anerkennung guter Leistungsgewinne durch die Landwirtschaftskammer ist schon viel zur Besserung der ländlichen Geflügelzucht beigetragen worden. Deutschem Landwirte ist zu empfehlen, sich bei der allgemeinen Vorlage der Landwirtschaft nur noch durch die Leistungssteigerung in der Geflügelzucht aufrecht zu erhalten.

Leistungsverbesserungen in der Angestelltenversicherung. Durch Gesetz vom 29. März 1928 sind mit Wirkung vom 1. April 1928 die Steigerungssätze für Beiträge aus der Zeit vom 1. Januar 1918 bis 31. Juli 1921 in den Klassen F bis I erhöht und in den Klassen A bis E neu eingeführt worden. Der Steigerungssatz beträgt für jeden Beitrag in der Klasse A: 0,50 RM, B: 0,75 RM, C: 1,00 RM, D: 1,25 RM, E: 2,00 RM, F: 2,50 RM, G: 3,00 RM, H: 4,00 RM, I: 5,00 RM. Ferner ist der zum Ruhegeld gemäße Runderaufschlag von 60 RM auf 120 RM jährlich erhöht worden. Renten, die vor dem 1. April 1928 festgesetzt sind, erhalten die Beitragsverbesserung vom 1. Juli 1928 an, wenn sie dann noch laufen. Die Umrechnung der laufenden Renten erfolgt von Amts wegen. Die Höhe der neuen Rente wird den Empfänger bei Zahlung der Rente für Juli 1928 mitgeteilt. Vorherige Anfragen sind zwecklos.

Wann ist mit Erhöhung der Angestelltenversicherungsrenten zu rechnen? Der beimgegangene Reichstag hat in seinen letzten Sitzungstagen u. a. eine Entschließung angenommen, die die Reichsregierung ersucht, eine angemessene Erhöhung der Versicherungsrenten bei der Angestelltenversicherung vorzunehmen. Der Reichsarbeitsminister hat diesem Ersuchen bisher nicht nachgegeben und hat auch die vom Reichstag geforderte Änderung der wirtschaftlichen Vereinigungen der beteiligten Arbeitgeber und Angestellten noch nicht veranlaßt. — Wie uns der Gewerkschaftsbund der Angestellten mitteilt, gehen die Berechnungen der Angestellten dahin, die Versicherungsrenten überhaupt zu bestreiten, um alle Angestellten von der Versicherungsleistung zu erlassen und sie in den Genuss der Leistungen der Sozialversicherung zu setzen. Gesänge der Sozial jeder Grenze nicht zum Bestehen erheben würde, sei es notwendig, wenigstens die Versicherungsrenten so hoch wie möglich zu setzen. Die jetzt geltenden von 6000 Mark Jahreseinkommen ist nach den Erfahrungen zu niedrig. Selbst für den über beschriebenen Durchschnitt ist